



Bekanntmachung



Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadt Ibbenbüren liegt ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für folgendes Vorhaben vor:

Bauvorhaben:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten sowie eines Doppelhauses mit zwei Wohneinheiten

Vorhabengrundstück:

Poststraße 36a, 36b, 36c

Die Stadt Ibbenbüren beabsichtigt, über die Zustimmung zu diesen Vorhaben gem. § 36a BauGB im Rahmen des sog. „Bau-Turbos“ zu entscheiden. Gemäß § 36a (2) BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den geplanten Vorhaben gegeben werden.

Die für die Beurteilung der Vorhaben maßgeblichen Unterlagen sind während des Beteiligungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/sonstige einsehbar.

Stellungnahmen können in der Zeit

vom 2. November 2026 bis 23. November 2026

abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/sonstige) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 05451 931-6110) mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingehende Stellungnahmen können bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a (2) BauGB erfolgt freiwillig und dient der Information der Gemeinde im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung wird durch die Beteiligung nicht begründet.

Ibbenbüren, 26. Okt. 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
in Vertretung
gez. Burlage